

Landeshauptstadt Saarbrücken -  
Der Oberbürgermeister  
Dezernat für Bildung, Kultur und Jugend  
Rathausplatz 1  
66111 Saarbrücken

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER PROJEKTFÖRDERUNG IM BEREICH**

**FREIE SZENE**

**JUGEND- U. SOZIOKULTUR**

**Angaben zum/zur Antragssteller/in**

Name (bei natürlicher Person: Vor- u. Zuname) oder Name der juristischen Person (Verein, Institution)

---

---

Nur bei juristischer Person:

Gemäß Vereinssatzung/Gesellschaftsvertrag o.ä. wird die juristische Person vertreten durch

---

Vor- u. Zuname und Funktion der rechtsverbindlich Zeichnungs- u. Vertretungsbefugten Person

---

Anschrift des/der Antragssteller/in

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

---

Kontaktdaten des/der Antragssteller/in bzw. des/der Ansprechpartners/-partnerin

---

Name

---

Telefon

---

E-Mail

---

Bankverbindung  
Kontoinhaber/in

---

IBAN

---

BIC

---

Kreditinstitut

---

**Angaben zum Projekt**

Kurzbezeichnung des Projekts

---

Anzahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler

---

Detaillierte Beschreibung des Projekts gesondert als PDF einreichen – siehe hierzu Leitfaden „Was macht eine gute Projektbeschreibung aus?“

## Durchführungszeitraum

Angabe des Zeitraums (Beginn und Ende), in dem das Projekt / die Veranstaltung durchgeführt wird.

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort (Stadt + Location)

---

Anvisierte Zahl von Besuchern

---

Gesamtausgaben in EUR:

---

Beantragte Zuwendung in EUR:

---

## Kosten- u. Finanzierungsplan

Bitte gesondert einreichen (siehe Beiblatt „Was ist ein Kosten- u. Finanzierungsplan?“)

Angabe aller kassenwirksamen, d. h. den Zahlungsverkehr betreffenden Einnahmen und Ausgaben, die voraussichtlich im Maßnahmenzusammenhang entstehen.

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind nur die Nettobeträge (Beträge ohne Umsatzsteuer) anzugeben. Reisekosten sind nur gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zuwendungsfähig.

### Ausgaben

Summe der Gesamtausgaben \_\_\_\_\_

### Einnahmen

Summe der ungefähr zu erwartender Einnahmen:

---

### Anlagen

- Programmnachweis für die vorangegangene Kulturarbeit
- bei Betrieben: Handelsregisterauszug oder Gewerbesteueranmeldung
- bei Vereinen: Nachweis eines Eintrags ins Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken oder die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Saarbrücken

## Erklärungen

Der/Die Antragsteller/in erklärt bzw. versichert, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.

**Hinweis:** Ein vorzeitiger Projektbeginn ist schriftlich unter Angabe von Gründen zu beantragen.

Der /Die Antragssteller/in ist im Rahmen dieses Projekts zum Vorsteuerabzug:

berechtigt  nicht berechtigt.

Der/Die Antragsteller/in erklärt bzw. versichert, dass die in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und zeitnah ermittelt wurden.

Der/Die Antragsteller/in erklärt bzw. versichert, dass darüber hinaus kein Zuwendungsantrag für dieses Projekt bei einer anderen Bewilligungsstelle, als der im Finanzierungsplan angegebenen, gestellt wurde.  
Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich, alle im Antrag gemachten Angaben bei Bedarf zu belegen.

Der/Die Antragsteller/in wird die o.a. Bewilligungsstelle zudem unverzüglich schriftlich unterrichten, wenn sich hinsichtlich der Umstände, zu denen Angaben gemacht wurden, Änderungen ergeben, insbesondere weitere Förderanträge für das hier beantragte Projekt gestellt werden.

Der/Die Antragsteller/in erklärt bzw. versichert, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert und keine andere Finanzierung möglich ist und über den Bewilligungszeitraum hinaus keine weiteren Finanzierungsansprüche bestehen.

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben, erhaltene Mittel unverzüglich zurückzuzahlen sind. .

Der/Die Antragsteller/in gibt seine/ihre Einwilligung, dass die Angaben (Name/n, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) im Zusammenhang mit seiner/ihrer beantragten Zuwendung im Falle einer Bewilligung im Rahmen einer Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss der Landeshauptstadt Saarbrücken sowie im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht werden.

## Verwendungsnachweis

Nach Durchführung des Projekts, bzw. spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres ist ein Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Projektförderung unaufgefordert durch Einreichung zu belegen. Zur Anwendung kommen grundsätzlich die ANBest für Projektförderungen (*siehe Download „AnBest-P\_Saarland“*).

### **Aufklärung zur Mitwirkung /Versicherung der Richtigkeit der Angaben**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung auf tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben basiert. Ausgaben sind förderfähig, wenn sie im angemessenen Verhältnis zu Zielsetzung, Zeitraum und Umfang der Arbeit stehen. Im Verwendungsnachweis sind insbesondere Förderungen Dritter auszuweisen.

Die Antragstellenden erklären bzw. versichern, dass die in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und zeitnah ermittelt wurden.

Die Antragstellenden erklären bzw. versichern, dass darüber hinaus kein Zuwendungsantrag für dieses Projekt bei einer anderen Bewilligungsstelle, als der im Finanzierungsplan angegebenen, gestellt wurde. Die Antragstellenden verpflichten sich, alle im Antrag gemachten Angaben bei Bedarf zu belegen.

Die Antragstellenden werden die o.a. Bewilligungsstelle zudem unverzüglich schriftlich unterrichten, wenn sich hinsichtlich der Umstände, zu denen Angaben gemacht wurden, Änderungen ergeben, insbesondere finanzrelevante, inhaltliche, personelle Änderungen sowie weitere Förderanträge für das hier beantragte Projekt gestellt werden.

Die Antragstellenden erklären bzw. versichern, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert und keine andere Finanzierung möglich ist und über den Bewilligungszeitraum hinaus keine weiteren Finanzierungsansprüche bestehen.

Den Antragstellenden ist bekannt, dass aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben, erhaltene Mittel unverzüglich zurückzuzahlen sind.

### **Einverständniserklärung / Datenschutz**

Mit Beantragung von Mitteln aus dem Förderprogramm „Kulturförderung / Projektförderung“ der Landeshauptstadt Saarbrücken erklären die Antragstellenden ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens zur Zuwendungsgewährung. Sie erteilen damit Ihre Einwilligung, dass die Angaben (Name/n, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) im Zusammenhang mit Ihrer beantragten Zuwendung im Falle einer Bewilligung im Rahmen einer Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss der Landeshauptstadt Saarbrücken sowie im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht werden. Ihnen ist bekannt, dass Sie die Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Ihnen ist bewusst, dass Zuwendungsanträge ohne Vorliegen der Einwilligung nicht bearbeitet werden können.

Ort, Datum, Unterschrift (Name und Funktion / Handlungsbevollmächtigte o. Bevollmächtigter

---